

Jennifer Jungerberg

Singles, Ehefrauen und Mütter in der Antike

Q-Tutorium

Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017

Humboldt-Universität zu Berlin

Theologische Fakultät

*Seminar für Neues Testament, Lehrstuhl für Religions-,
Literatur- und Zeitgeschichte des Urchristentums*

1 Der Hintergrund

Im 21. Jahrhundert ist es einer Frau¹ hier in Deutschland und Europa möglich, nicht zwangsläufig auf die Ehe und die Kindererziehung festgelegt zu sein, sondern ohne einen Partner als Single² und somit rechtlich selbstständig und finanziell unabhängig zu leben. Diese Freiheit ist ein mitunter hart erkämpftes Gut, dem ein langer Entwicklungsprozess vorausgeht und der, global betrachtet, noch nicht zu einem Abschluss gekommen ist. Noch in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts sah die Rollenverteilung in Deutschland vor, dass der Mann das Geld für die Familie verdient und die Frau sich im Haus um die Kinder kümmert.

Diese Rollenverteilung, genauer gesagt die Aufteilung der Bereiche draußen und drinnen auf Mann und Frau, entspricht in ihren Grundsätzen der Rollenverteilung beider Geschlechter, wie sie bereits in der europäischen Antike vorzufinden war – ausgehend von den tradierten schriftlichen Quellen, die zumeist von Männern abgefasst wurden und somit die männliche Sichtweise auf die damalige Rollenverteilung darbieten (Scheer 2000: 145). Eine Frau unterstand im Römischen Reich der gesetzlichen Vormundschaft des Hausherrn, dem sog. *pater familias* – der im Haus älteste bzw. ranghöchste Mann, der das römische Bürgerrecht besaß – oder der eines festgesetzten Tutors und nach der legitimen Eheschließung der Vormundschaft des Ehemannes (Krause 1994: 6). Zu ihren Aufgaben zählte es, sich um das Haus und die Kinder zu kümmern, wobei es ihr auch möglich war, im kultischen Bereich mitzuwirken (Scheer 2000: 156; 159). Mit Textilarbeiten konnte sie Geld verdienen, wobei dieses an ihren gesetzlichen Vormund überging (Ebd. 159). Ihre Stellung innerhalb der Gesellschaft war vom sozialen Stand ihrer Familie abhängig (Ebd. 154). Sklavinnen zählten nach damaligen Verständnis zum Hausstand. Obgleich die Rolle der Frau auf die Kindererziehung und Ehe beschränkt blieb, war im Römischen Reich zum Ende des 1. Jh. v. Chr. eine sinkende Geburtenrate sowie ein Rückgang der Eheschließungen zu verzeichnen (Manthe 1999: 121). Um dem entgegenzuwirken, hat Kaiser Augustus in den Jahren 18 v. und 9. n. Chr. zwei Gesetze erlassen, die zusammengenommen als sog. *lex Iulia et Papia* bezeichnet werden (Ebd. 121). Die Gesetze selbst nicht tradiert, dafür dienen die Kommentare der römischen Juristen Domitius Ulpianus (Ulp.) und Gaius (Gai.) als wichtigste Quellen für deren Inhalte (Mette-Dittmann 1991: 15; 131). Dem Gesetz nach waren Römer_innen fortan dazu verpflichtet, rechtmäßig zu heiraten und legitime Kinder zu zeugen. Mit der Entstehung des Christentums im 1. Jh. n. Chr. wurden im Römischen Reich frühchristliche Gemeinden wie beispielsweise diejenige in der Stadt Rom oder diejenige in der römischen Provinz Korinth gegründet. Damit einhergehend ergaben sich Probleme im Zusammenleben einerseits zwischen den frühen Christinnen und Christen mit Heiden sowie hellenistischen Jüdinnen und Juden, andererseits zwischen den frühchristlichen Gemeindegliedern selbst, wie u.a. den Kapiteln acht bis elf im ersten Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth (1 Kor)³ aus dem Jahr 54 n. Chr. zu entnehmen ist (1 Kor 8-11). Mit der Entstehung des frühen Christentums erhielt auch eine veränderte Sichtweise auf das Verständnis der Ehe und der damit verbundenen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau im Römischen Reich Einzug. Paulus formuliert in 7. Kapitel seines 1. Korintherbriefes, dass

¹ 1. Erwachsene Person weiblichen Geschlecht, vgl. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Frau> (17.08.2017 12:07h).

² Jemand, der ohne Bindung an einen Partner lebt, vgl.

http://www.duden.de/rechtschreibung/Single_alleinlebende_Person (17.08.2017 12:05h).

³ Abkürzungen, die in dieser Arbeit verwendet werden, sind für biblische Texte dem Werk „Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete“ von S. M. Schwertner, für griechische- und römische Autoren sowie deren Werktitel dem „Greek an English Lexicon“ von H. G. Liddell, R. Scott und H. S. Jones entnommen.

jeder Mensch seine eigene Gabe von Gott zugeteilt bekommen hat (1 Kor 7,7), und in seinen eigenen Stand von Gott berufen worden ist (1 Kor 7,17). Demzufolge sind einige Menschen dazu berufen, in einer ehelichen Verbindung zu leben, wohingegen es anderen gegeben ist, ehelos zu bleiben (Schottroff 2013: 120). Paulus empfiehlt schließlich, dass die Gemeindemitglieder ehelos und somit enthaltsam leben mögen wie er selbst (1 Kor 7,8).

1 Die Fragestellung

Ausgehend von der beschriebenen Problemstellung, dass die von Paulus empfohlene Enthaltbarkeit im Widerspruch zur damaligen gesetzlich festgeschriebenen Ehepflicht im Römischen Reich stand, lautete die zentrale Fragestellung für das Q-Tutorium im Wintersemester 2016/2017 wie folgt:

Inwieweit ist es vor allem Frauen, die im 1. Jh. n. Chr. zum christlichen Glauben gefunden haben, vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Stellenwertes der Ehe in der griechisch-römischen Antike und vor dem Hintergrund der römischen Ehegesetze möglich gewesen ist, gemäß den Aussagen des Apostels Paulus in 1 Kor 7 zum Ideal der Ehelosigkeit zu leben?

Im Q-Tutorium im Sommersemester 2017 wurde der Fokus ausgehend von den Ergebnissen des Wintersemesters 2016/2017 insofern erweitert, als dass danach gefragt wurde, *inwieweit es Frauen, die im 1. - 3. Jh. n. Chr. zum christlichen Glauben gefunden haben, vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Stellenwertes der Ehe in der griechisch-römischen Antike und den augusteischen Ehegesetze sowie vor dem Hintergrund der in den Briefen an die christlichen Gemeinden in Ephesus und Kolossä formulierten Haustafeln zum Ehe- und Familienleben möglich gewesen ist, gemäß den Aussagen des Apostels Paulus in 1 Kor 7 zum Ideal der Ehelosigkeit zu leben.*

3 Die Teilnehmenden

Am Q-Tutorium haben sowohl im Wintersemester 2016/2017, als auch im Sommersemester 2017 insgesamt fünf Studierende aus den Fachrichtungen der Evangelischen Theologie, der Religionswissenschaft sowie der Archäologie und Kulturgeschichte Nordafrikas teilgenommen. Unter ihnen waren drei Studierende aus den Fachrichtungen der Evangelischen Theologie und der Archäologie und Kulturgeschichte Nordafrikas, die in beiden Semestern mitgewirkt haben.

4 Die Vorgehensweise

Im Q-Tutorium wurde in beiden Semestern mit relevanten Passagen aus zentralen frühchristlichen Texten – 1 Kor 6,12-7,40; Eph 5,21-33; Kol 3,18-4,1; Mk 10,1-12; Mt 19,1-9; Apg 18,1-17; Gen 2,24; Ex 20,2-17; Dtn 5,6-21; ActThek 19-25.40-43 –, aus den juristischen Kommentaren zur *lex Iulia et Papia* von Domitius Ulpianus und Gaius – Ulp. V; X-XI; XIII-XVII; XXIX; Gai. II –, aus dem hellenistischen Judentum – Philo, De Vit. Contemp. 6.32f.59-61.68f.79.83-88; De op. mund. 165 – gearbeitet. Dabei wurden dem jeweiligen Text entsprechend die Methoden der neu- und alttestamentlichen Exegese, der Klassischen Philologie sowie der Geschichtswissenschaft angewandt. Da die meisten Teilnehmenden nicht über Kenntnisse der altgriechischen und lateinischen Sprache verfügten, wurden die Originaltexte in deutscher und / oder englischer Übersetzung bearbeitet. Die Lektüre von einschlägigen Kommentaren zu den Quellentexten, wie z.B. demjenigen von Luise Schottroff zum 1. Korintherbrief aus dem Jahr 2013, sowie relevanter Sekundärliteratur, wie beispielsweise die Abhandlung zu den augusteischen Ehegesetzen von Angelika Mette-Dittmann aus dem Jahr 1991, war wichtiger Bestandteil des Forschungsprozesses.

Der Forschungsprozess gliederte sich in beiden Semestern jeweils in die folgenden fünf Phasen. In der ersten Phase wurde in das Thema eingeführt, die Forschungsfrage vorgestellt und die gemeinsame Vorgehensweise im Forschungsprozess besprochen. Die Einführung in das Thema erfolgte ausgehend von der Frage nach dem heutigen Rollenverständnis einer Frau, um den Teilnehmenden den Zugang zum Thema zu erleichtern. Danach wurde anhand der Analyse drei relevanter, kurzer Ausschnitte aus dem dreiteiligen Film „Ku’damm 56“ die Rolle der Frau und den damit verbundenen Konflikt über die Abweichung von der Norm in den 1950er Jahren in Deutschland diskutiert. In Form eines Kurzreferates wurde den Teilnehmenden die Lebenswelt von Frauen und Männern unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frau in der griechisch-römischen Antike vermittelt. Im Wintersemester 2016/2017 wurde zudem ein kurzer Überblick über die Biographie und das Wirken des Apostels Paulus, über den Aufbau und die Theologie des ersten Korintherbriefes sowie ein kurzer Abriss zur Geschichte der Hafenstadt Korinth referiert, um so Studierenden anderer Fachrichtungen als der Evangelischen Theologie den Einstieg zu erleichtern. Im Sommersemester 2017 wurden stattdessen die Ergebnisse aus dem Wintersemester 2016/2017 zusammenfassend thematisiert. Nachdem die Forschungsfrage vorgestellt und die gemeinsame Vorgehensweise besprochen waren, folgte die Definition des Begriffs sowie des heutigen Rollenverständnisses eines „Singles“ im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017 zusätzlich der Begriffe und des heutigen Rollenverständnisses einer „Mutter“ und einer „Ehefrau“.

In der zweiten Phase wurde im Plenum im Wintersemester 2016/2017 das Verständnis von Ehe, Enthaltbarkeit und Ehescheidung im frühen Christentum anhand der Lektüre von 1 Kor 7,1-40 und 6,12-20 sowie von Gen 2,24 mit Hilfe der Methoden der neu- und alttestamentlichen Exegese erarbeitet. Für ein tiefer greifendes Verständnis wurden auch die Aussagen Jesu zur Ehe, Ehelosigkeit und Ehescheidung in Mt 19,1-12 und Mk 10,1-12 für die Analyse herangezogen. Im Sommersemester 2017 wurden ausgehend von der Zusammenfassung der Ergebnisse zur Exegese von 1 Kor 6,12-7,40, Gen 2,24, Mt 19,1-12 und Mk 10,1-12 die christlichen Haustafeln in Eph 5,21-33 vergleichend mit Kol 3,18-4,1 nach einer kurzen Einführung zum Aufbau und zur Theologie des jeweiligen Briefes exegetisch bearbeitet. Für ein tiefer greifendes Verständnis der Bedeutung der christlichen Haustafeln für das Gemeindeleben wurde diese Gattung ausgehend von ihrem Ursprung – Arist., Pol. I 1253^β-1255^α; Cic., De off. I 58; Philo, De decal. XXXI 165-167 – untersucht.

In der dritten Phase befassten sich die Teilnehmenden und die Q-Tutorin innerhalb von kleinen Forschungsgruppen unter einem selbstgewählten Thema vertiefend mit der Forschungsfrage. Dabei bildeten sich im Wintersemester 2016/2017 die folgenden Forschungsgruppen:

1. Die Römischen Ehegesetze des Augustus: Ehe, Ehelosigkeit
2. Die Römischen Ehegesetze: Witwen und Geschiedene (Ehescheidung), Hetären und Sklavinnen
3. Thekla von Ikonium: Eine christliche Single-Frau
4. Exkurs: Frauen im graeco-römischen Ägypten

Im Sommersemester 2017 wurde in den folgenden Forschungsgruppen gearbeitet:

1. Die Römischen Ehegesetze des Augustus: Ehe, Ehelosigkeit
Exkurs: Römische Rechtsgeschichte (Überblick)
2. Die Römischen Ehegesetze: Witwen und Geschiedene (Ehescheidung), Hetären und Sklavinnen
3. Makrina und die Entstehung der ersten christlichen Frauen-Klöster
4. Das Hellenistische Judentum: Frauen bei Philon von Alexandria
5. Exkurs: Frauen im graeco-römischen Ägypten

Die Präsentation und die damit einhergehende Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Forschungsgruppen im Plenum schloss die dritte Phase ab.

In der vierten Phase wurde die Forschungsfrage in Form einer abschließenden Diskussion beantwortet.

In der abschließenden fünften Phase wurde die online-Präsentation der Ergebnisse in Form einer prezi vorbereitet und im Wintersemester 2017/2018 veröffentlicht. Ziel der Darstellung der Ergebnisse in der prezi war es, sie besonders auch für fachfremde Interessierte verständlich zu halten.

Im Sommersemester 2018 wurde diese dann um die Ergebnisse aus dem selbigen ergänzt und am 20.07.2018 im Rahmen eines Vortrages mit anschließender Diskussion in den Räumlichkeiten der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin präsentiert.

5 Die Ergebnisse

Paulus empfiehlt in seinem ersten Brief an die Gemeindeglieder in der römischen Provinz Korinth, dass alle und dabei besonders Jungfrauen sowie Witwen, ehelos leben mögen wie er selbst, um seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf den Dienst an Gott zu richten (1 Kor 7,34; Lindemann 2000: 180). Diese Empfehlung ist durch seine Naherwartung, d.h. das nahende Wiederkommen Jesus Christi, zu erklären (1 Kor 7,29.31) und eschatologisch begründet (Lindemann 2000: 180). Sie ist als seelsorgerliche Äußerung insofern zu verstehen (Conzelmann 1981: 166f.; Schottroff 2013: 139), als dass der Mensch aufgrund der Naherwartung möglichst sorgenfrei leben möge (Lindemann 2000: 180). Gab es Jungfrauen und Witwen, die der Empfehlung des Apostels gefolgt sind? Eine der Frauen, die dem Ruf von Paulus Folge geleistet hat, war Thekla von Ikonium. Sie wurde von Paulus bekehrt und erhielt den Auftrag, als Missionarin tätig zu sein (ActThec 41). Nachdem sie sich weigerte, zu heiraten und dem Todesurteil durch wundersame Weise entging, wurde sie schließlich auf dem Scheiterhaufen verbrannt (Ebd. 42f.). Aufgrund ihrer Geschichte und ihres Wirkens wurde sie zu einer der meistverehrten Heiligen der frühen Christenheit (Jensen 2005: 222).

Wird Enthaltensamkeit auch in den christlichen Haustafeln empfohlen? In den christlichen Haustafeln wird die Frau dazu aufgefordert, ihrem Mann in der Ehe untergeordnet zu leben (Eph 5,22; Kol 3,18), wobei dies im Brief an die Gemeinde in Ephesus mit der Metapher von der Gemeinde als Leib Christi und dem Mann als dessen Haupt begründet wird (Eph 5,21-24). Der Ehemann habe für seine Ehefrau Sorge zu tragen (Eph 5,25; Kol 3,19). Diese Forderung ist an den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen im damaligen Römischen Reich und der gegebenen Rollenverteilung für Mann und Frau orientiert (Lindemann 1983: 64f.; Lindemann 1985: 101f.). „Es geht [...] um die Anerkennung einer ohnehin bestehenden Ordnung, wie sie in der Antike nicht nur in der christlichen Kirche, sondern in der Gesellschaft allgemein Geltung besaß.“ (Lindemann 1985: 102).

Wodurch zeichnete sich die bestehende Ordnung zur Ehe für Frauen im damaligen Römischen Reich aus? Die augusteischen Ehegesetze, die sog. *lex Iulia et Papia*, regelte, dass eine Frau zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr rechtmäßig verheiratet zu sein sowie legitime Nachkommen zu zeugen hatte (Ulp. XVI 1). Eine Ehe galt als rechtmäßig geschlossen, wenn der Mann zum Zeitpunkt der Eheschließung das Jugendalter erreicht hatte und die Frau heiratsfähig, also wenigstens 12 Jahre alt, war (Ebd. V 1-5; vgl. auch Mette-Dittmann 1991: 133). Der rechtliche Vormund hatte der Eheschließung zuzustimmen, sofern möglich (Ulp. V 1-5; Mette-Dittmann 1991: 133). Die Wahl des Ehepartners ist gesetzlich geregelt gewesen (Ulp. XIII 1; Mette-Dittmann 1991: 142).⁴ Kinder haben als legitime Nachkommen gegolten, sofern sie aus einer rechtmäßig geschlossenen Ehe hervorgegangen sind (Ulp. V 1). Abhängig von der Anzahl der gezeugten- bzw. überlebenden Kinder ist ein Ehrenrecht,

⁴ Die *lex Iulia et Papia* hat rechtlich zwischen Freigeborenen (*ingenui*), Freigelassenen (*libertae*) und Unehrenhaften (*infames*) unterschieden, wobei die Senatoren (*senatores*) als exklusive Gruppe der Freigeborenen geführt wurden. Die Gruppen der Senatoren und Freigelassenen, der Freigelassenen und Unehrenhaften sowie der Senatoren und Unehrenhaften durften untereinander nicht heiraten bzw. wäre eine solche Ehe als nicht-rechtmäßig angesehen worden.

das sog. *ius liberorum*, verliehen worden (Ulp. XXIX 3; Mette-Dittmann 191: 168). Frauen sind damit hinsichtlich des Erbrechts privilegiert worden und waren in der Lage, selbstständig zu testieren (Ulp. XXIX 3; Mette-Dittmann 1991: 149.168). Nach dem Tod des Ehepartners war die Witwe verpflichtet, innerhalb eines gesetzlich festgeschriebenen Zeitraumes – die Angaben in den schriftlichen Quellen variieren dabei zwischen sechs Monaten und drei Jahren (Ulp. XIV; Suet., Aug. 34,1) – erneut eine Ehe einzugehen und, sofern biologisch möglich, rechtmäßige Kinder zu zeugen, wenn sie sich innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen zur Ehepflicht befand (Ulp. XIV). Dabei gab es allerdings auch die Möglichkeit, dass der Ehepartner im Testament festsetzte, „daß der Überlebende nach seinem Tod unverheiratet bleibe“ (Mette-Dittmann 1991: 136). Dadurch konnte eine Witwe aus der gesetzlichen Ehepflicht entlassen werden und mit dem Erbe finanziell unabhängig leben. Wenn eine Witwe sich der im Testament festgelegten Freiheit von der Wiederverheiratung widersetzte und erneut heiratete, verlor sie ihren Anspruch auf das Erbe und musste es wieder abtreten (Ebd. 137). Einer Frau war es nicht möglich, sich von ihrem Ehemann scheiden zu lassen, eine Ehe konnte nur durch den Mann aufgelöst werden (Ebd. 54). Da Sklavinnen als Teil des Hausbestandes angesehen waren, waren diese von der gesetzlichen Ehepflicht ausgenommen (Paulus 2009/2010: 39). Wenn eine Frau die Ehegesetze achtete, wurden ihr gewisse Privilegien wie z.B. die „Zuweisung ehrenhafter Sitzplätze im Theater und Circus“ (Mette-Dittmann 1991: 149). Missachtete sie diese jedoch, dann drohten ihr strafrechtliche Konsequenzen sowie gesellschaftlich Herabwürdigung, indem ihr z.B. im Theater die weniger ehrenvollen Plätze zugewiesen wurden (Ebd. 146-151).

Inwieweit ist es Frauen, die im 1. - 3. Jh. n. Chr. zum christlichen Glauben gefunden haben, vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Stellenwertes der Ehe in der griechisch-römischen Antike und den augusteischen Ehegesetze sowie vor dem Hintergrund der in den Briefen an die christlichen Gemeinden in Ephesus und Kolossä formulierten Haustafeln zum Ehe- und Familienleben möglich gewesen, gemäß den Aussagen des Apostels Paulus in 1 Kor 7 zum Ideal der Ehelosigkeit zu leben? Ausgehend von den Augusteischen Ehegesetzen ist es einer christlichen Frau im 1. – 3. Jh. n. Chr. unter folgenden Bedingungen möglich gewesen, gemäß der Empfehlung des Apostels Paulus ehelos zu leben: Sie hatte das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht oder das 50. Lebensjahr bereits überschritten oder ihr Ehemann hatte per Testament verfügt, dass sie, sofern sie sich zwischen dem 20. und 50. Lebensjahr befand, nach seinem Tod ehelos bleibt. Auf diese Weise konnte sie sich, sofern sie über ein großes Erbe verfügte oder finanziell von der Gemeinde unterstützt wurde, um die Kranken und um die Armen innerhalb der Gemeinde kümmern und ungeteilt Dienst am Herrn leisten.

Am Beispiel der Single-Frau Thekla zeigt sich, dass eine Christin auch als Missionarin, wenn auch großen Anfeindungen ausgesetzt, tätig sein konnte. Aufgrund von Asketischen Tendenzen im gesamten Mittelmeerraum wurde ihr Vorbild lebendig gehalten und trug zur Gründung der Frauenklöster im 4. Jh. n. Chr. in Kleinasien bei. Dieser waren ein sicherer Lebensraum für enthaltsam lebende Frauen. Die umfassende Darstellung der Ergebnisse ist der online Präsentation zu entnehmen: <https://prezi.com/y3leic8ze9fb/singles-in-der-antike/>

Festzuhalten ist, dass ausgehend von der Forschung im Rahmen des Q-Tutoriums zur Frage nach der rechtlichen Situation einer Frau in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten im Römischen Reich nun danach zu fragen ist, wie sich die Situation für eine Frau tatsächlich gestaltete. Also inwiefern die Ehegesetze im alltäglichen Leben wirklich eingehalten wurden und inwieweit die strafrechtlichen Konsequenzen bei deren Missachtung tatsächlich erfolgten. Offen ist auch die Frage, ob bzw. welche Optionen es gab, die augusteischen Ehegesetze zu umgehen und wie erfolgreich bzw. weniger erfolgreich diese genutzt wurden.

6 Evaluation des Q-Tutoriums

Die Durchführung des Q-Tutoriums hat einige Herausforderungen mit sich gebracht. Zunächst waren diejenigen Studierenden, die mit den Methoden der neu- und alttestamentlichen Exegese sowie der Klassischen Philologie und Geschichtswissenschaft nicht vertraut waren, in sehr kurzer Zeit in die jeweilige Methodenarbeit einzuführen. Außerdem stellte es eine gewisse Herausforderung dar, die ausgewählten Quellentexte nicht im Original, sondern ausgehend von Übersetzungen in deutscher und / oder englischer Sprache zu lesen. Als eine weitere Herausforderung hat sich im Q-Tutorium im Sommersemester 2017 erwiesen, eine produktive Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden, die bereits im Wintersemester 2016/2017 am Q-Tutorium teilgenommen und somit mit einem Wissensvorsprung ins Sommersemester 2017 gestartet sind, und denjenigen, die im Sommersemester 2017 neu dazu gekommen waren, zu erreichen und zugleich alle Teilnehmenden hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Kenntnisse zu fördern und fordern.

In beiden Semester hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, als Q-Tutorin sehr gut vorbereitet zu sein, um in der jeweiligen Sitzung möglichst flexibel agieren zu können. Die Bereitschaft und das Engagement der Q-Tutorin, für die Teilnehmenden bei etwaigen Fragen oder Unsicherheiten im Forschungsprozess gerade in der dritten Phase zur Verfügung zu stehen, wurden von allen Teilnehmenden wahrgenommen und sehr geschätzt.

Insgesamt war die Arbeit als Q-Tutorin eine spannende und inhaltsreiche Zeit. Aufgrund der Offenheit der Q-Tutorin den Interessen der Teilnehmenden gegenüber war es möglich, folgende, nicht geplante inhaltlichen Schwerpunkte zu setzen: Der Exkurs zur Situation von Frauen im graeco-römischen Ägypten, im hellenistischen Judentum, zu Hetären im Römischen Reich und zur heiligen Makrina bis hin zur Gründung der Frauenklöster im 4. Jh. n. Chr. in Kleinasien.

An dieser Stelle bedankt sich die Q-Tutorin bei allen Teilnehmenden für ihr sehr großes Interesse am Thema und dem damit einhergehenden Engagement, welches in der online-Präsentation aller Ergebnisse sichtbar ist.

7 Literatur

Quellentexte

- Ihm, M. (1933): *C. Suetoni Tranquilli. Opera Vol. I. De Vita Caesarum Libri III*, Leipzig.
- Muirhead, J. (1880): *Institutes of Gaius and Rules of Ulpian. The Former from Studemund's Apograph of the Verona Codex*, Edinburgh.
- Nestle, E./Aland, K. (2012): *Novum Testamentum Graece et Latine*, 28. Auflage, Stuttgart.
- Rahlfs, A./ Hanhart, R. (2006): *Septuaginta: id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes*, Stuttgart.
- Schaffner, G. (1966): *Aristoteles. Politika*, Braunschweig.
- Wendland, P. (1898): *Philonis Alexandrini. Opera quae supersunt*, Berlin.
- Winterbottom, M. (1994): *Cicero. De officiis*, Oxford.

Lexika

- Liddell, H.G./Scott, R./Jones, H.S. (1973): *Greek and English Lexicon*, Oxford.

Sekundärliteratur

- Conzelmann, H. (1981): *Der erste Brief an die Korinther*, KEK 5, 12. Auflage, Göttingen.
- Jensen, A. (2005): *Thekla*, Bd. 8 RGG, 4. Auflage, Tübingen, 222.
- Krause, J.-U. (1994): *Witwen und Waisen im Römischen Reich II. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von Witwen*, Stuttgart.
- Lindemann, A. (1985): *Der Epheserbrief*, ZKTh 8, Innsbruck.
- Lindemann, A. (2000): *Der erste Korintherbrief*, HNT 9/1, Tübingen.
- Manthe, U. (1999): *Lex Iulia et Papia*, Bd. 7 DNP, Stuttgart, 121.
- Mette-Dittmann, A. (1991): *Die Ehegesetze des Augustus. Eine Untersuchung im Rahmen der Gesellschaftspolitik des Princeps*, Stuttgart.
- Schottroff, L. (2013): *Der erste Brief an die Gemeinde in Korinth*, ThKNT 7, Stuttgart.
- Scheer, T.S. (2000): *Forschungen über die Frau in der Antike. Ziele, Methoden, Perspektiven*, in: *Gymnasium*, Nr. 107, 143-172.
- Schnackenburg, R. (1980): *Der Brief an die Epheser*, EKK X, .
- Schrage, W. (1995): *Der erste Brief an die Korinther*, EKK VII/2, .
- Schwertner, S.M. (2017): *Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete: Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben*, Berlin.